



# Gemeinde Reken

Staatl. anerk. Erholungsort

Der Bürgermeister

Gemeinde Reken · Postfach 11 51 · 48728 Reken

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Landesplanungsbehörde

Berger Allee 25

40219 Düsseldorf

Anschrift Kirchstraße 14  
48734 Reken

Zentrale 02864 944-0

Telefax 02864 944299

E-Mail

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

Aktenzeichen

## 2. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalens zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

Ihr Schreiben vom 07. Juni 2023 Stellungnahme der Gemeinde Reken

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie die Träger öffentlicher Belange über den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalens (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien informiert und das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ROG u. § 13 LPIG NRW eingeleitet. Für die Gemeinde Reken sind bei Umsetzung der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes gravierende Auswirkungen zu erwarten – insbesondere bei der Inanspruchnahme von Waldflächen zur Nutzung von Windenergie.

Wie in vielen weiteren Städten und Gemeinden im Land liegt in der Gemeinde Reken auf Grund der Vielzahl an Urteilen zur Wirksamkeit von Flächennutzungsplänen keine diesbezügliche planerische Steuerung vor. Zuletzt scheiterte im Zeitraum von 2020 bis 2021 die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“, da nicht ausreichend substanzieller Raum für Windenergie ausgewiesen werden konnte. Bereits in diesem Verfahren wurde die Schutzwürdigkeit von Wald betont. Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Letztendlich vertraute man aber auf den Schutzvorbehalt des Waldes auf Grundlage des aktuell gültigen Landesentwicklungsplanes – zumal auch außerhalb vom Wald die Nutzung von Windenergie vorangetrieben wurde. Zuletzt wurden aus elf Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Reken über 24 Mio kWh eingespeist.

[www.reken.de](http://www.reken.de)

Volksbank in der Hohen Mark eG  
IBAN DE29 4006 9709 1004 5608 00  
BIC GENODEM1DLR

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN DE80 4015 4530 0009 0005 06  
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE57 4286 1387 0808 5002 01  
BIC GENODEM1BOB

Steuer-Nr. 307 5814 0049

Wir sind für Sie da:  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
Mo. 14.00 - 15.30 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro:  
Mo. - Fr. 8.00 - 13.00 Uhr  
Mo. - Mi. 14.00 - 15.30 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Eine weitere große WEA befindet sich im Bau und wird die Gemeinde zu 100 Prozent stromautark werden lassen. Darüber hinaus liegen bereits jetzt für acht Anlagenstandorte außerhalb von Waldflächen Bauvoranfragen bzw. Baugenehmigungen vor – weitere Anlagenstandorte sind in Planung. Es liegen jedoch auch bereits Planungen für Anlagen in Wäldern vor.

Die Gemeinde Reken hat einen Waldanteil von 21,39 Prozent und gilt somit nach Auslegung des Änderungsentwurfs des LEP NRW nicht mehr als waldarm. Gemäß den offiziellen Waldkarten handelt es sich bei den Wäldern in Reken zumeist um Nadelwald (Kiefer/Mischwald). Kalamitätsflächen gibt es kaum. Die Gemeinde Reken ist als staatlich anerkannter Erholungsort zertifiziert und das Gemeindegebiet Teil des großen und wichtigen Erholungsgebietes "Naturpark Hohe Mark". Es wurde parteiübergreifend einstimmig die Erwartungshaltung und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass dieser Wald zusammenhängend erhalten bleibt. Daher werden gegen eine pauschale Öffnung von Waldbereichen für Windenergienutzung im LEP NRW Bedenken wie folgt geltend gemacht:

I.) **Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen**

Änderungsentwurf LEP Erneuerbare Energien:

*„Regionalplanerisch festgelegte Waldbereiche können für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden, sofern es sich um Nadelwald handelt. Ausgenommen hiervon sind Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturwaldzellen sowie Natura 2000-Gebiete.“*

Änderungsvorschlag Gemeinde Reken:

*„Regionalplanerisch festgelegte Waldbereiche können für die Windenergienutzung nur in Anspruch genommen werden, sofern außerhalb der Waldbereiche auf dem jeweiligen Gemeindegebiet die Windenergienutzung nicht möglich ist. Ausgenommen hiervon sind Naturschutzgebiete, Nationalparke, Naturparke, Nationale Naturmonumente, Naturwaldzellen sowie Natura 2000-Gebiete.“*

Begründung:

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit der Festlegung ist es zwingend erforderlich, das Verhältnis zum LEP- Ziel 7.3-1 (Walderhaltung und Waldinanspruchnahme) zu präzisieren. In Abwägung zwischen Walderhaltung und Klimaschutz sollte eine Waldinanspruchnahme für Windenergienutzung nur in Kommunen erlaubt sein, in denen im restlichen Gemeindegebiet keine Windenergienutzung möglich ist. In waldarmen Regionen, zu denen auch das Münsterland gehört, hätte eine pauschale Öffnung des Nadelwaldes verheerende Folgen. Daher muss es den Kommunen obliegen, im Rahmen ihrer Planungshoheit über eine Inanspruchnahme mit Wahlfreiheit zu entscheiden. Nur so kann gewährleistet werden, dass

die besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen von Nadelwäldern angemessen berücksichtigt werden.

## **II.) Grundsatz 10.2-7 Windenergienutzung in waldarmen Gemeinden**

### Änderungsentwurf LEP Erneuerbare Energien:

*„In waldarmen Gemeinden (unter 20% Waldanteil im Gemeindegebiet) soll in den regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen auf die Festlegung von Windenergiegebieten verzichtet werden.“*

### Änderungsvorschlag Gemeinde Reken:

*„In Gemeinden dürfen in regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen Windenergiegebiete nur ausgewiesen werden, wenn eine Darstellung von Windenergiegebieten außerhalb des Waldes im Gemeindegebiet nicht möglich ist.“*

### Begründung:

Der Schutz von Waldbereichen hat im waldarmen Münsterland insgesamt einen hohen Stellenwert – so auch in der Gemeinde Reken mit einem Waldanteil von 21,39 Prozent. Der prozentuelle Waldanteil einer Gemeinde kann nicht als pauschales Kriterium dienen, um eine Gemeinde als „waldarm“ oder „waldreich“ zu kategorisieren. Insgesamt gibt es lediglich sechs Kommunen mit einem Waldanteil knapp über 20 Prozent – bei einem durchschnittlichen Waldanteil über das gesamte Münsterland hinweg von lediglich 14 Prozent. Gerade große zusammenhängende auch gemeindeübergreifende Waldbereiche sind besonders schützenswert. Die Waldgebiete in Reken bilden im Naturpark Hohe Mark ein Alleinstellungsmerkmal im Münsterland. Als zusammenhängendes WALDband sind sie Gegenstand vieler Projekte, die naturverträglichen Tourismus, Besucherlenkung, Inklusion, Klimawandel und Biodiversität umfassen. Der Wald hat eine hervorgehobene Bedeutung für den Freiraum, die Waldfunktionen, den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Biotopverbund in der Gemeinde.

Ich bitte um Prüfung der vorgebrachten Bedenken zur Waldinanspruchnahme.

Mit freundlichen Grüßen

